

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/23
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

05.11.2009

Betreff: **Bestellung von Vertretern für den Beirat der "Münsterland
Netzgesellschaft mbH & Co. KG"**

FB/Az.: I / 023.0, I / 062.31-9

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für den Beirat der „Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied N.N.

Persönliche Stellvertreter::

Allgemeiner Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied N.N.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl ist mit der gemeindeeigenen „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ beteiligt an der am 29. Mai 2009 gegründeten Gesellschaft „Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG“.

Gemäß Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG gibt es neben der Gesellschafterversammlung, in der die beteiligten örtlichen Netzgesellschaften durch die jeweiligen Geschäftsführer vertreten werden, einen Beirat. Dieser Beirat hat nach Ziffer 9.2. die Aufgabe, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG vorzubereiten und die Gesellschafterversammlung zu beraten.

Gemäß Ziffer 9.1.2 des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG“ wird jede mittelbar über ihre jeweilige Kommune im Bereit durch ihren Bürgermeister und durch ein anderes Mitglied des Rates vertreten. Dementsprechend sind zwei Vertreter seitens der Gemeinde Rosendahl für den Beirat zu bestellen. Ebenso sollten Stellvertreter bestellt werden, auch wenn dieses im Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich geregelt wurde.

Durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 20. August 2009 wurden für die restliche Laufzeit der bisherigen Wahlperiode folgende Vertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied Löchtefeld, Klaus

Persönliche Stellvertreter:

Allgemeiner Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied Söller, Hubertus

Gemäß § 113 GO NRW ist der Rat für die Bestellung der Vertreter zuständig.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister